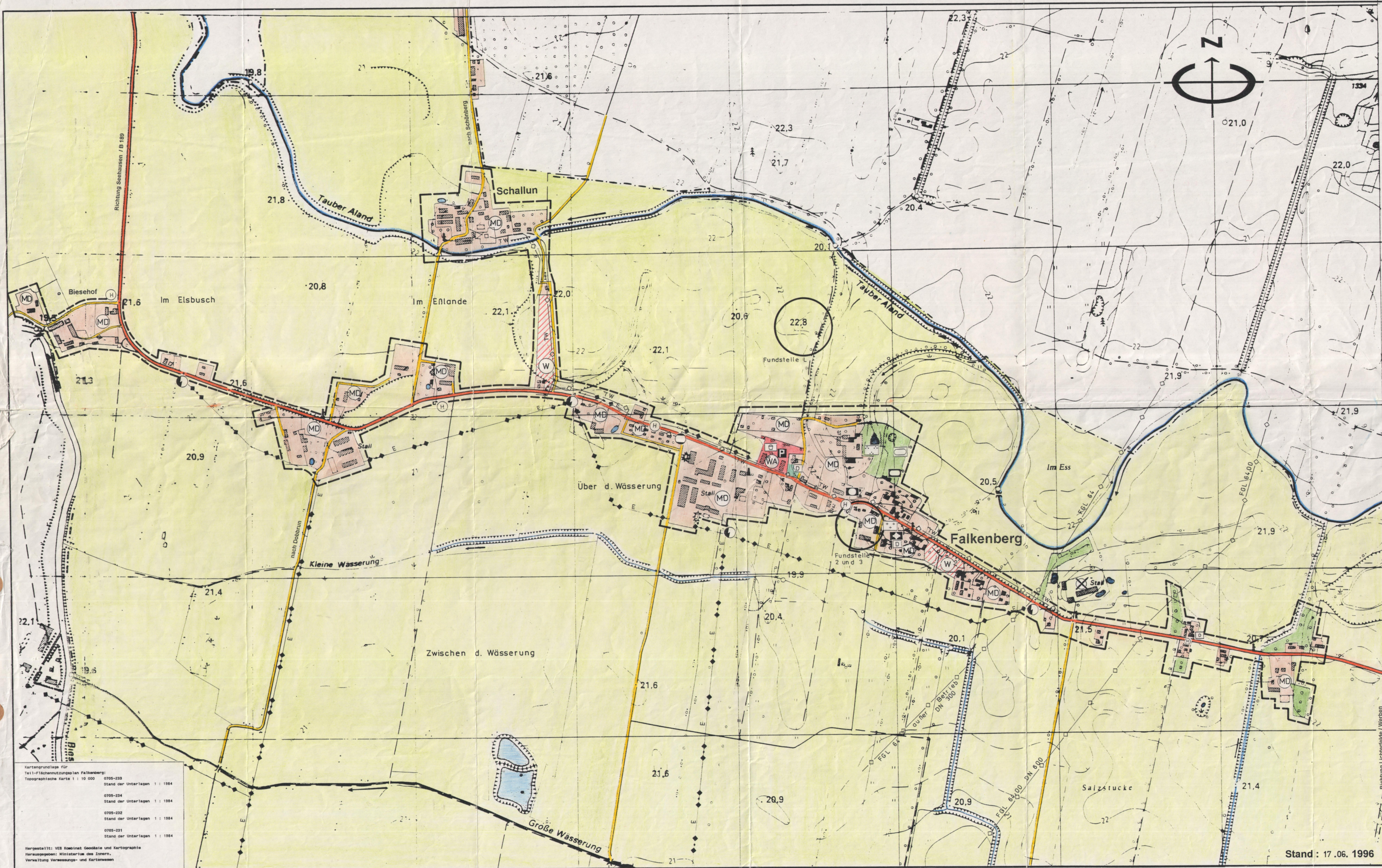




GEMEINDE FALKENBERG

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5.000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs.2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuches BauGB)
- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BaunVO -

vorhanden	geplant
MA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	W WOHNBAUFLÄCHE
MD DORFGEBIET	

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF.
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

K OFFENTLICHE VERWALTUNG
K Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
S SPORTLICHEN ZWECKEN dienende Gebäude und Einrichtungen
P POST
F FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE
(§ 5 Abs.2 Nr. 3 und Abs.4 BauGB)

S SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN

VERKEHRSPUNKTE
(§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB)

H BUSHALTESTELLE
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

E ELEKTRIZITÄT
G GAS

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr. 13 und Abs.6 BauGB)

U UNTERIRDISCH Versorgungsleitungen: Trinkwasserleitung (TW), Gasleitung (G), Ferngasleitung (FGL 64 DN 200 oder Betrieb und FGL 64,10 DN 200), Abwasserleitung (AW), Abwasserleitung (AW)
O OBERIRDISCH Wasserleitung (W)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 u.Abs.6 BauGB)

P PARKANLAGE
S SPORTPLATZ
Sp SPIELPLATZ
F FRIEDHOF

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERNUTZUNG, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

W WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

L FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
W FLÄCHEN FÜR WALD

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.5, § 172 Abs.1 BauGB)

D EINZELANLAGEN, die dem DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

X ALTLASTVERDÄCHTIGKEITEN (§ 9 Abs.7 und Abs.6 BauGB)
F ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN
G GEMEINSCHAFTSGRENZE
- - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (§ 9 Abs.7 BauGB)

Der Flächennutzungsplan ist aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.1995

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 02.06.1995 erfolgt.

Falkenberg, d. 18.09.96 Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 16.10.1995 durchgeführt worden.

Falkenberg, d. 18.09.96 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23.10.1995 dem Entwurf des Teil-Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Teil-Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen und den Erläuterungen, ist am 23.10.1995 beschlossen worden.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.11.1995 bis zum 02.12.1995 während der üblichen Dienststunden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann, schriftlich oder zu Protokoll gegeben, geltend gemacht werden können, durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Falkenberg, d. 18.09.96 Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.10.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Falkenberg, d. 18.09.96 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 17.06.1996 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Falkenberg, d. 18.09.96 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen den Teil-Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht beschlossen am 13.06.1996

Falkenberg, d. 18.09.96 Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Behörde:
Hagerungsplan des Gemeindegebietes
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

Magistrat, den 07.07.1996
Im Auftrage

Die Genehmigung des Teil-Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 22.08.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Falkenberg, d. Der Bürgermeister

Kartengrundlage für Teil-Flächennutzungsplan Falkenberg:
Topographische Karte 1:10.000 0705-233
Stand der Unterlagen 1:1984
0705-234
Stand der Unterlagen 1:1984
0705-232
Stand der Unterlagen 1:1984
0705-231
Stand der Unterlagen 1:1984
Herstellung: VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie
Herausgegeben: Ministerium des Innern,
Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen

Stand: 17.06.1996

OSTERBURGER
ARCHITEKTUR u.
INGENIEURBÜRO GmbH
1966 Göttinger, Hammer Straße 64, Telefon 479-4